

Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 12.02.2004

Vorlage Nr. 03-V-08-0037

***Gerhart-Hauptmann-Schule (Realschule);
Festlegung der Schule als fünfzügige Schule der Sekundarstufe I;
Auswirkungen auf das Sanierungsprogramm***

Beschluss Nr. 0008

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass aufgrund des Stadtverordnetenbeschlusses Nr. 0367 vom 16.10.2003 hinsichtlich der Gerhart-Hauptmann-Schulen neben der besonderen pädagogischen Profilgebung auch ein Eingriff in die laufenden Sanierungsarbeiten verbunden ist:
 - Die Gerhart-Hauptmann-Schule (Gymnasium) wird ab dem 01.08.2004 keine Schüler/-innen mehr aufnehmen und in das Diltheygymnasium eingegliedert.
 - Die Gerhart-Hauptmann-Schule (Realschule) soll beginnend mit dem Schuljahr 2004/05 und jahrgangsweise aufbauend als „Reformschule“ geführt.
2. Es wird Kenntnis genommen, dass das Schuldezernat und die Schulleitung der Gerhart-Hauptmann-Realschule hierzu ein Raumprogramm für eine auf Dauer fünfzügige Schule mit den Jahrgangsstufen 5 - 10 erarbeitet haben, welches in der Begründung erläutert wird.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Fortgang der bereits begonnenen Sanierungsarbeiten in Abstimmung mit der Schule, Amt 64 und Dezernat VIII/40 auf der Grundlage dieser neuen Sachverhalte vorgenommen wird - die Sanierungsarbeiten waren bis zu diesem Zeitpunkt darauf ausgelegt, auf Dauer 2 Schulen in dem Gebäude unterzubringen.
- 3.1 Dieser kurzfristigen Reaktion auf den Beschluss Nr. 0367 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.10.2003 wird zugestimmt, um die Stadt vor finanziellen Fehlinvestitionen und damit vor Schaden hinsichtlich der bereits begonnenen Sanierung des Gebäudes der Gerhart-Hauptmann-Schulen zu bewahren.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die verbleibende Übergangszeit für das Gerhart-Hauptmann-Gymnasium **und** die Gerhart-Hauptmann-Realschule ausreichend räumliche Kapazitäten vorhanden sind. Das Sanierungskonzept orientiert sich allerdings an einer dauerhaft fünfzügigen Gerhart-Hauptmann-Schule mit den Jahrgangsstufen 5 - 10 nach Ausgliederung des Gymnasiums.

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zukünftig das Schulgebäude nicht mehr für die Nutzung von zwei Schulen wie bisher benötigt wird. Damit können im Allgemeinen Unterrichtsbereich, dem Bereich der Naturwissenschaften und dem Bereich der Verwaltung Raumreserven erschlossen werden.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gerhart-Hauptmann-Schule (Realschule) Ganztagschule nach dem Erlass des Hess. Kultusministeriums („Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hess. Schulgesetz“) werden will.
 - 6.1 Die dafür erforderlichen Räumlichkeiten können nachgewiesen werden und werden entsprechend eingeplant.
 - 6.2 Auf der Grundlage des Erlasses des Hess. Kultusministeriums „Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms („Zukunft, Bildung und Betreuung“ 2003 – 2007) vom 05.08.2003 werden die für den Ganztagsbereich erforderlichen Investitionen angemeldet, um in den Genuss hier zur Verfügung stehender Bundesmittel zu gelangen und Teile der Baumaßnahmen für den Ganztagsbereich zu refinanzieren.
7. Es wird Kenntnis genommen, dass das so veränderte Sanierungsprogramm an der Schule zu einem Raumüberhang führt; der Magistrat (Dezernat VIII) erhält den Auftrag, in Abstimmung mit der Schule diesen Raumüberhang darzustellen mit dem Ziel, eine Lösung für eine Anschlussnutzung vorzubereiten, die ein räumlich zusammenhängendes Angebot für anderweitige Nutzungen zum Inhalt hat.
8. Der Magistrat (Dezernat VIII/40) wird gebeten, über die Kosten der Ganztagsschulraumangebote zu berichten. Dabei ist anzugeben, wie die Konzeption des Ganztagsangebots aussieht; z. B. wer die Schülerbibliothek betreibt.

(antragsgemäß Magistrat 18.11.2003 BP 1088)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 02.2004
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .02.2004
im Auftrag

Dezernat VIII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Jeske-Lipps